
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 8

Mittwoch, den 15. März 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 37	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 39-43)
	VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 und des Jahresabschlusses 2014
Seite 38	VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus	Bilanz zum Jahresabschluss 2014
	Sparkassenzweckverband Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Zweckverbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 24. März 2017
Seite 39-43	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 39-43

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Zweckverband

Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus Haushaltssatzung 2017

1.) Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes mit Beschluss vom 09.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des VHS-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.517.800 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.517.800 Euro
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.507.800 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.530.416 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die allgemeine Rücklage wird nicht verringert.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt auf 275.332 Euro

Die Umlage wird gemäß § 16 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus nach den von IT.NRW zum 30.06. des Vorjahres ermittelten Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umge-

legt. Die Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 liegen noch nicht vor, es werden hilfsweise die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 herangezogen.

Es entfallen demnach für das Haushaltsjahr 2017 auf die Stadt Velbert mit 81.430 Einwohnern	209.100 Euro
auf die Stadt Heiligenhaus mit 25.793 Einwohnern	66.232 Euro

§ 7

Alle Erträge und Aufwendungen bilden ein Budget gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO. Mehrerträge können gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO innerhalb des Budgets für Mehraufwendungen verwendet werden.

Ausgenommen sind die zweckgebundenen Erträge und Aufwendungen für die Seniorenzeitungen Velbert und Heiligenhaus.

2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist vom Landrat mit Schreiben vom 23.02.2017 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 03. März 2017

Klaus Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers

Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2016 hat die Verbandsversammlung gemäß § 92 I, § 96 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in Ihrer Sitzung am 09.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2014 sowie den mit Datum vom 09.12.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis.
- Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.180.218,41 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 70.684,83 € fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt, die Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen um den Jahresüberschuss in Höhe von 70.684,83 € zu reduzieren.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sprechen dem Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Entlastung aus.

Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus für das Jahr 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 zeigt folgendes Bild: (Tabelle s. Seite 38).

Velbert, den 03. März 2017

Michael Beck
Verbandsvorsteher
VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus

**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung
des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus**

Jahresabschluss 2014

<u>Aktiva</u>	31.12.2013	31.12.2014	<u>Passiva</u>	31.12.2013	31.12.2014
	Euro	Euro		Euro	Euro
1 <u>Anlagevermögen</u>	33.722,82	27.163,74	1 <u>Eigenkapital</u>	47.586,11	70.685,83
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	998,81	395,38	1.1 Allgemeine Rücklage	1,00	1,00
1.2 Sachanlagen	21.217,51 €	15.261,86	1.4 Jahresüberschuss	47.585,11	70.684,83
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	21.217,51	15.261,86	2 <u>Sonderposten</u>	13.941,43	10.721,82
1.3 Finanzanlagen	11.506,50	11.506,50	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	13.941,43	10.721,82
1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	11.506,50	11.506,50	3 <u>Rückstellungen</u>	1.806.848,82	1.778.374,95
2 <u>Umlaufvermögen</u>	2.095.471,99	2.089.268,37	3.1 Pensionsrückstellungen	1.240.712,00	1.259.088,00
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	1.397.869,52	1.379.422,82	3.4 sonstige Rückstellungen	566.136,82	519.286,95
2.2.1 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	72.178,38	62.739,96	4 <u>Verbindlichkeiten</u>	242.231,68	228.404,25
2.2.2 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>	45.730,27	84.307,10	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	177.257,23	165.803,40
2.2.3 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.279.960,87	1.232.375,76	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	21.193,28	14.547,27
2.4 Liquide Mittel	697.602,47	709.845,55	4.8 Erhaltene Anzahlungen	43.781,17	48.053,58
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	61.078,23	63.786,30	5 <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	79.665,00	92.031,56
Bilanzsumme	2.190.273,04	2.180.218,41	Bilanzsumme	2.190.273,04	2.180.218,41

**Bekanntmachung des
Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

**Einladung
zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
am Freitag, 24. März 2017 um 17.00 Uhr in Velbert**

Tagungsort: Rathaus in Velbert, Saal Velbert, 42551 Velbert, Thomasstraße 1

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Genehmigung der Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert, Herrn Sparkassendirektor Josef Stopfer
3. Verschiedenes

Velbert, den 10.März 2017

Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung